



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mario Brandenburg MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 16. Mai 2023

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte u. a.
und der Fraktion DIE LINKE**

„Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung“

– BT-Drs. 20/6401 –

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die o.g. Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Brandenburg

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte u. a.
und der Fraktion DIE LINKE**

„Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung“

– BT-Drs. 20/6401 –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Methoden der künstlichen Intelligenz (im Folgenden KI) finden seit Jahren als Querschnittsthema stetig mehr Einzug in Bereiche, die das alltägliche Leben beeinflussen und werden auch zukünftig eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft einnehmen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten zurzeit generative KI-Anwendungen wie Dall-E, Stable Diffusion oder das Sprachmodell ChatGPT von Open AI, welche in kürzester Zeit millionenfache Zugriffe weltweit verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese KI-Systeme in der Verwaltung eine größere Rolle spielen werden. Beim Einsatz von KI wird jedoch häufig fälschlicherweise davon ausgegangen, dass technische Lösungen neutral sind und weniger fehleranfällig als menschliche Entscheidungsprozesse. Doch KI-Lösungen werden weder frei von partikularen Interessen entwickelt und eingesetzt, noch sind die genutzten Daten, mit denen KI-Systeme vorweg bzw. fortlaufend trainiert werden, neutralen Ursprungs. Die Daten sind häufig geprägt von gesellschaftlichen Vorurteilen (sog. *bias*). Außerdem sind zentrale Fragen nach gesellschaftlichen, rechtlichen sowie politischen Ordnungsrahmen weiterhin ungeklärt. Zwar wird mit der europäischen KI-Verordnung aktuell die dringend nötige Rechtsgrundlage für den Einsatz von KI geschaffen, doch dauern die Verhandlungen zwischen EU-Rat und EU-Parlament noch an und es ist ungewiss, wann die Verordnung in Kraft tritt. Und auch dann werden nach jetzigem Verhandlungsstand KI-Einsätze unreguliert bleiben, die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits begonnen haben. Es ist daher insbesondere im Bereich der Hochrisiko-Anwendungen und der Anwendungen, die durch den Staat eingesetzt werden, wichtig, die Nutzung und ihre Folgen zu beobachten, sowie falls erforderlich, Konsequenzen daraus zu ziehen.

Hierbei und auch bei der weiteren Verhandlung zur KI-Verordnung sollten auch die Wissenschaft sowie die Zivilgesellschaft breiter und intensiver einbezogen werden, denn es braucht mehr öffentliche Debatte und breitere Aufklärung zu den Möglichkeiten, allerdings auch zu den Risiken der KI-Technologie.

Die letzte Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag im Januar 2022 ergab, dass sich bereits über 80 KI-Anwendungen im Geschäftsbereich der Bundesregierung im Einsatz befinden (s. Antwort der Bundesregierung auf Anfragen der Linksfraktion auf Bundestagsdrucksache 20/430 sowie Bundestagsdrucksache 20/3020), ohne dass die zahlreichen Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Sektor des Abschlussberichts der Enquete-Kommission KI (s. Bundestagsdrucksache 19/23700), der Datenethik-Kommission sowie der Plattform Lernende Systeme hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung eines Risikoklassenmodells sowie weiterer Kritikalitätsbewertungen Anwendung fanden.

Nach Auffassung der Fragestellenden verfestigt sich so der Gesamteindruck, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung ohne systematische Risikoabwägungen, Schutz vor Diskriminierung und Evaluation in Bezug auf Effizienz, Grundrechtsschutz und etwaiger „Nebenwirkungen“ erfolgt. Diese Entwicklung ist besonders beim Einsatz solcher Systeme besorgniserregend, die vom EU-Rat als Hochrisiko-Anwendungen klassifiziert werden (data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14954-2022-INIT/de/pdf, S. 198-201, Anhang III Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 3).

Deutlich weniger Beachtung findet insgesamt in der KI-Debatte jedoch der hohe Energieverbrauch für das Training sowie den Betrieb der KI-Modelle, was jedoch insbesondere dann unerlässlich ist, wenn wie zu erwarten, KI-Anwendungen einen breiteren Einzug in weitere Lebensbereiche erhalten.

Der schnell wachsende Trend zu immer komplexeren Maschine-Learning-Modellen und der zunehmende Bedarf an Rechenleistungen für das Training moderner KI-Systeme muss daher begleitet werden von belastbaren Daten, um ihren Energieverbrauch zu veranschaulichen und in Kosten-Nutzen-Erwägungen sowie Berechnungen von Klimawirkungen einzubeziehen. Bei Nutzung eigener KI-Systeme bzw. KI-Anwendungen sollte die Bundesregierung ein positives Beispiel sein, um mehr Transparenz sowie mehr Bewusstsein für ein nachhaltiges maschinelles Lernen zu schaffen ,z.B. indem verpflichtende Herstellerangaben zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in der KI-Modellentwicklung sowie -Anwendung erhoben werden und diese als Kriterium bei der Beschaffung verpflichtend berücksichtigt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Künstliche Intelligenz (KI) spielt als Querschnittsthema zunehmend in vielen Forschungsvorhaben, Pilotprojekten etc. eine Rolle. Eine trennscharfe Abgrenzung dieser Vorhaben und die Ermittlung der erfragten Angaben für alle diese Vorhaben ist nicht vollumfänglich möglich.

Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich öffentlich, transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen. Soweit erfragte Informationen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann, und gegebenenfalls alternative Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen (BVerfGE 124, Seite 161,193). Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, äußert sich die Bundesregierung nicht, wenn dies die Wirksamkeit sicherheitsbehördlicher Tätigkeit gefährden kann. Evident geheimhaltungsbedürftige Informationen muss die Bundesregierung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht offenlegen (BVerfGE 124, 161, 193 f.).

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 1, 4, 5, 6, 7 und 8 bezüglich der Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes sowie der Nachrichtendienste des Bundes aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls mit Ausnahme der insoweit in der Antwort zu Frage 7 und 8 angegebenen Angaben nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form. Eine Beantwortung der Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 bezüglich der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kann lediglich in eingestufte Form erfolgen.

Die insoweit erbetenen Informationen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz zielen auf die kriminaltaktischen oder nachrichtendienstlichen Ermittlungs- bzw. Informationsgewinnungsinstrumente der betroffenen Sicherheitsbehörden ab. Mit der Beantwortung würden mittelbar bestimmte Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen offengelegt oder Rückschlüsse darauf ermöglicht. Hierdurch würden die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung und somit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der betroffenen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste erheblich gefährdet.

Schon die Angabe, welche Verfahren zum Einsatz kommen, welche Art von Ergebnissen von den Systemen produziert werden, mit welchen Herstellern technischer Produkte im Bereich der künstlichen Intelligenz die betroffenen Sicherheitsbehörden in Kontakt stehen und damit mittelbar die Angabe, welche technischen Produkte die Sicherheitsbehörden in diesem sensiblen Bereich derzeit oder zukünftig einsetzen könnten, kann zu einer gezielten Änderung des Kommunikationsverhaltens der betreffenden, zu beobachtenden Personen führen, wodurch eine weitere Aufklärung der von diesen Personen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich werden würde. In diesem Fall wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes nicht in Betracht. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Informationen beschreiben die technischen Fähigkeiten der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes aufgrund ihres Bezuges auf bestimmte Produkte bzw. Hersteller in einem derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen würde.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftig sind, dass auch eine Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages aus Staatswohlgründen nicht in Frage kommt. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Beantwortung verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des jeweiligen angefragten Sachverhalts zu werten.

Frage 1:

Welche Bundesministerien (inkl. Bundeskanzleramt sowie nachgeordnete Behörden) setzen aktuell auf (teil-)automatisierte Entscheidungsprozesse und Mustererkennungen, künstliche Intelligenz (KI) und in welchen dortigen Abteilungen kommen diese konkret und wofür zur Anwendung (bitte die Antworten auf alle Fragen zum besseren Verständnis jeweils für jedes Bundesministerium inkl. Bundeskanzleramt sowie nachgeordneten Behörden separat nach Geschäftsbereich aufführen, wie in Bundestagsdrucksache 20/430)?

- a) In welchen Bundesministerien (inkl. Bundeskanzleramt sowie jeweils nachgeordnete Behörden) und wofür findet der Einsatz mit einem oder mehreren der besagten Verfahren statt und wo sowie wofür ist der Einsatz zukünftig geplant?
- b) Welche Verfahren kommen dabei jeweils zum Einsatz und welches Problem soll das jeweilige Verfahren lösen?
- c) Welche Art von Ergebnissen wird von o.g. Systemen bzw. Anwendungen produziert (breit interpretiert, aber z.B. Entscheidung, Entscheidungsvorschlag/Empfehlung, Bewertung z.B. von Risiken, Mustererkennung, etc.) und werden etwaige Entscheidungen vollautomatisiert oder durch einen Menschen getroffen (bitte auflisten nach Anwendung bzw. System in jeweiligen Abteilungen in Ministerien, inkl. Bundeskanzleramt sowie nachgeordneten Behörden)?
- d) Auf welcher Datenbasis werden dabei jeweils welche Ergebnisse produziert, bzw. auf Grundlage welcher Daten werden besagte Anwendungen trainiert?
- e) Wurden die Daten für die im Einsatz befindlichen automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und/oder künstliche Intelligenz (KI) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zweckbindung erhoben, sofern eine rechtliche Zweckbindung erforderlich ist und falls nicht, aus welcher oder welchen anderen Quellen stammen die Daten?
- f) Wie wurden die Entscheider*innen der o.g. Systeme bzw. Anwendungen geschult, um das System auswählen, bewerten und anwenden zu können? Welche Kompetenzen plant die Bundesregierung hier jeweils aufzubauen?
- g) Wie wurden die Nutzer*innen der o.g. Systeme bzw. Anwendungen geschult, um das System auswählen, bewerten und anwenden zu können? Welche Kompetenzen plant die Bundesregierung hier jeweils aufzubauen?
- h) Inwiefern wird der Energieverbrauch und/oder andere Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der o.g. Systeme bzw. Anwendungen erfasst und in welchen Fällen werden derartige Kriterien verpflichtend berücksichtigt (bitte jedes o.g. System bzw. Anwendung

die einzelnen Nachhaltigkeitskriterien nennen und jeweils explizit angeben, wenn keine derartigen Kriterien erfasst bzw. berücksichtigt wurden)?

Die Fragen 1 bis 1h) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Angaben sind den Tabellen in Anlagen 1a bis 1d zu entnehmen.

Diese Angaben beziehen sich auf solche Anwendungsfälle, bei denen KI gezielt und explizit für (teil)automatisierte Entscheidungen oder Mustererkennungen eingesetzt wird. Heutzutage greifen viele Systeme zunehmend auch auf KI-Komponenten zurück (z.B. IT-Sicherheitskomponenten wie Firewalls). Eine vollständige Angabe aller in den Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden eingesetzten KI-Komponenten ist daher nicht möglich.

Ein Teil der Antworten kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 2:

Erwägt die Bundesregierung den Einsatz von generativen KI-Anwendungen (z.B. ChatGPT, o.ä. ähnlichen Programmen), entwickelt und/oder testet diese bereits und falls ja, wofür?

Antwort:

Die Bundesregierung beschäftigt sich regelmäßig mit technologischen Neuheiten und hat die KI-basierte Software ChatGPT auch bereits getestet. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf BT-Drs. 20/6044 verwiesen.

Frage 3:

Wie oft hat die Bundesregierung die zuständigen parlamentarischen Gremien über KI-Anwendungen der Sicherheitsbehörden bereits unterrichtet (bitte aufschlüsseln nach kontaktierten Gremien und Häufigkeit in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages)?

Antwort:

Die Bundesregierung berichtet den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages fortdauernd und anlassbezogen zu entsprechenden Themen.

Frage 4:

Für welche der Anwendungen wurde welches Risikoklassenmodell angewendet, welche Klassifizierung wurde für das System vorgenommen oder welche andere Art der Technikfolgenabschätzung wurde mit welchem Ergebnis vorgenommen?

Frage 5:

Sind o.g. Systeme bzw. Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte aufschlüsseln nach System bzw. Anwendung, Auftraggeber, Auftragnehmer, Jahr sowie Kosten und Umfang der Leistung)?

- a) Falls extern, wurden die Systeme bzw. Anwendungen ausgeschrieben (bei Verneinung bitte Begründung beifügen)?

Frage 6:

Wie und in welchen Anwendungen finden Evaluierungen der algorithmen-basierten Entscheidungen, automatisierten Mustererkennungen und künstlichen Intelligenz (KI) statt (bitte nach Bundesministerien und nachgelagerten Behörden, Angabe zur Evaluierung bzw. Evaluationsergebnis in wesentlichen Punkten sowie Angabe zur Veröffentlichung tabellarisch aufschlüsseln, s. Bundestagsdrucksache 20/2693)?

- a) Wer hat die Evaluierung durchgeführt (falls keine Evaluation durchgeführt wurde bzw. geplant ist, bitte begründen)?
- b) Wurde (wird) das vollständige Ergebnis der Evaluierung veröffentlicht (falls nein, bitte begründen)? Wenn ja, wo ist es zu finden?

Die Fragen 4 bis 6b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Angaben sind den Tabellen in Anlagen 1a bis 1d zu entnehmen. Ein Teil der Antworten kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 7:

An welchen weiteren Forschungsvorhaben, Pilotprojekten und Reallaboren zur Thematik (teil-)automatisierte Entscheidungsprozesse sowie automatisierter Mustererkennungen und künstliche Intelligenz (KI) beteiligen sich die Bundesministerien (inkl. Bundeskanzleramt und

nachgeordnete Behörden) bzw. initiieren oder unterstützen diese seit Beginn der 20. Wahlperiode (bitte tabellarisch aufschlüsseln für jedes Bundesministerium, inkl. Bundeskanzleramt sowie nachgeordneten Behörden, nach Forschungsvorhaben, Pilotprojekt und/oder Reallabor, Kosten und Gesamtkosten sowie Jahr (Beginn und Ende), wie in Bundestagsdrucksache 20/430), und inwiefern ist eine Abschätzung des Treibhauseffekts und möglicher Rebound-Effekte durch den Einsatz der KI eine Förderbedingung?

Antwort:

Die Vorhaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Ein Teil der Antworten kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Ein Teil der Antworten wurde als Verschlussache – „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ – klassifiziert, da hieraus sicherheitsrelevante Rückschlüsse gezogen werden können.

In der Anlage 2 werden ausschließlich Vorhaben der 20. Wahlperiode (d. h. im Zeitraum seit dem 1. Oktober 2021 begonnen oder fortlaufend) aufgeführt, die aus den für die Umsetzung der KI-Strategie bereitgestellten Zusatzmitteln finanziert oder von nachgeordneten Behörden eigenständig umgesetzt werden. Die Zusatzmittel umfassen drei Tranchen in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro, die mit den Haushalten 2019, 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt wurden sowie weitere 2 Mrd. Euro, die mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket vom Juni 2020 beschlossen und ab dem Haushalt 2021 bereitgestellt wurden.

Frage 8:

Auf welche Förderprogramme und Haushaltstitel verteilen sich die im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz bisher bewilligten und gebundenen Mittel (bitte nach zuständigem Ressort und Haushaltsjahr, Programmlaufzeit und Budget aufschlüsseln) und wie viele dieser Mittel sind zum Zeitpunkt der Anfrage bereits abgeflossen?

Antwort:

Für die Umsetzung der KI-Strategie im Zeitraum 2018 bis 2025 wurden bisher insgesamt 3,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt: drei Tranchen à 500 Mio. Euro mit den Bundeshaushalten 2019, 2020 und 2021 sowie 2 Mrd. Euro über die Ziffer 43 des Konjunktur- und Zukunftspaketes. Von den insgesamt 3,5 Mrd. Euro wurden bisher 1,28 Mrd. Euro verausgabt; weitere 1,5 Mrd. Euro sind zusätzlich für die Jahre 2023 bis 2025 gebunden. Damit werden von den von der Bundesregierung bereitgestellten KI-Zusatzmitteln 2,78 Mrd.

Euro bereits für Vorhaben genutzt. Die einzelnen Maßnahmen sind der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.

Ein Teil der Antworten kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 9:

Wie lautet der aktuelle Stand der Prüfung der Bundesregierung zum Aufbau eines Beratungs- und Evaluierungszentrums für Künstliche Intelligenz (Arbeitstitel „BEKI“), der Algorithmenbewertungsstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Projekt „ABOS“, für beide s. Antwort der Bundesregierung auf Frage 83 der Abg. Anke Domscheit-Berg auf Bundestagsdrucksache 20/1355 bzw. Bundestagsdrucksache 20/3020) sowie des in der Datenstrategie angekündigten Aufbau eines KI-Kompetenzzentrums für die öffentliche Verwaltung?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Prüfung und den Aufbau der in der Fragestellung genannten Vorhaben weiter vorangetrieben. Die Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die in der Fragestellung genannten parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Frage 10:

Wie lautet der aktuelle Stand der Test- bzw. Untersuchungsphase, in der KI-Potenziale im Bereich der obersten Bundesbehörden geprüft werden sollen und deren Bestandteil auch explizit die Entwicklung passender Risikoklassenmodelle ist (s. Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Linksfraktion auf Bundestagsdrucksache 20/3020)?

Antwort:

Die Test- und Untersuchungsphase ist fortlaufend. Für die Arbeits- und Sozialverwaltung wurden beispielsweise selbstverpflichtende Leitlinien entwickelt. Auf die Publikation „Netzwerk KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung – Selbstverpflichtende Leitlinien für den KI-Einsatz in der behördlichen Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung“ wird verwiesen.

Frage 11:

Welche Bund-Länder-Gremien gibt es, in denen sich Bund und Länder über die Planung, den Einsatz, die Evaluierung und mögliche Risiken, Fehler oder Optimierungsbedarfe beim Einsatz von KI-Anwendungen abstimmen?

Antwort:

Bund-Länder-Gremien, die sich explizit nur zu Planung, Einsatz, Evaluierung und mögliche Risiken, Fehler oder Optimierungsbedarfe beim Einsatz von KI-Anwendungen abstimmen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Austausch zu diesen Themen erfolgt in der Regel im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Gremien themenbezogen im Zusammenhang mit den jeweiligen Gremien. Im Bereich der amtlichen Statistik existieren beispielsweise folgende Bund-Länder-Gremien zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Ämtern der Länder, in denen sich über die genannten Themen abgestimmt wird: der Arbeitskreis Maschinelles Lernen und die Projektgruppe Qualität.

Frage 12:

Welche Kenntnisse haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von KI-Projekten, -Pilotprojekten, -Einsätzen oder -Einsatzplanungen in Schulen und Hochschulen in den Wahlperioden 19 und 20 (bitte auflisten nach Maßnahme und Wahlperiode und Anwendungsbereich Schule oder Hochschule)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat grundsätzlich keine Kenntnis von einzelnen Projekten und Planungen an Schulen und Hochschulen, an denen sie nicht selbst, etwa als Fördergeber, beteiligt ist.

Zur Entwicklung von KI-unterstützten Systemen für den Unterrichtseinsatz haben die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unter der Federführung des Landes Sachsen das Vorhaben Intelligentes Tutorielles System im März 2022 begonnen. Nach Auswahl eines KI-Basissystems sollen durch die beteiligten Länder zusammen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zahlreiche KI-basierte Komponenten entwickelt werden. Eine Unterstützung dieses länderübergreifenden Vorhabens durch den Bund erfolgt durch die Finanzierung aus Mitteln des DigitalPakts Schule.

Gemeinsam mit den Ländern fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von KI als Studieninhalt und die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI. Die entsprechenden Projekte starteten in der 20. Wahlperiode. Weitere Informationen einschließlich einer Auflistung aller Projekte sind auf der Internetseite des BMBF unter dem Stichwort „KI in der Hochschulbildung“ abrufbar.

Frage 13:

Welche Forschungsaktivitäten zum Einsatz von KI in Schulen und Hochschulen fördert das BMBF oder hat das BMBF in den Wahlperioden 19 und 20 gefördert (bitte auflisten nach Maßnahme und Wahlperiode und Anwendungsbereich Schule oder Hochschule)?

Antwort:

Die Erforschung der Möglichkeiten und Effekte des Einsatzes von KI in der Hochschulbildung ist Gegenstand einer Förderlinie des Forschungsschwerpunktes „Forschung zur digitalen Hochschulbildung“ des BMBF, die in der 19. Legislaturperiode veröffentlicht wurde. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des BMBF unter dem Stichwort „Digitale Hochschulbildung“ abrufbar.

Frage 14:

Welche Schlussfolgerungen (breit interpretiert) zieht die Bundesregierung aus der Machbarkeitsstudie des KI Bundesverband e.V. „Große KI-Modelle für Deutschland“ (siehe [learm.ai/wp-content/uploads/2023/01/LEAM-MBS_KIBV_webversion_mitAnhang_V2_2023.pdf](https://www.learm.ai/wp-content/uploads/2023/01/LEAM-MBS_KIBV_webversion_mitAnhang_V2_2023.pdf)), die durch das BMWK gefördert wurde und welche Maßnahmen beabsichtigt sie konkret, um die in der Studie angesprochenen Handlungsfelder Fachkräfte, Recheninfrastruktur und Daten zu adressieren, und bis wann sollen ggf. geplante Maßnahmen umgesetzt werden (bitte Maßnahmen einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie die Ziele, die in der o.g. Machbarkeitsstudie genannt sind, erreicht werden können. So fördert sie seit langem Initiativen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Fachkräften, Daten und Rechnerinfrastrukturen für KI. Beispiele sind der Aufbau der KI-Kompetenzzentren, die Einrichtung von 100 zusätzlichen KI-Professuren, verschiedene Nachwuchsförderinitiativen, der Ausbau des Gauss Center für Supercomputing

oder die Initiative Gaia-X. Weitere Informationen sind auf der Internetseite zur KI-Strategie verfügbar.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf BT-Drs.-Nr. 20/6231 und der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf BT-Drs.-Nr. 20/6373 verwiesen.